



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

XXXVII. Woche. 11. Septembr. 1703.

1703

Historische
REMARQUES
 Über die neuesten Sachen in *Europa*
 XXXVII. Woche. 11. Septembr. 1703.

SYRI *Austriaci* des Heil. Röm. Reichs Fürstens
 von Corregio Thaler von Anno 1628.



Auf der ersten Seite: Das geharnischte Brust-Bild in bloßem Haupte/
 mit der Umschrift: SYRVS: AVSTRIA: S: R: IMPERI: ET: P: CO

Auf der andern: Ein sechsfeldiges mit einer Krone bedecktes Wapen/
 und in demselben noch ein besonderes Schildes-Haupt und Mittel-Schild. Umschrift:
 ANTIQVISS. FAM. INSIGNIA. 1628

Dieser Syrus Austriacus war ein Sohn Camilli Grafens von Corregio und
 seiner andern Gemahlin Francisca Mellini; von welcher er Anno 1590. den 20. Au-
 gusti geboren worden. Anfangs hatte sein Vater Mariam Colalto zur Ehe; von
 welcher ihm Ao. 1575. Mantredus IV. geboren worden; der in der Kindheit gestorben/
 und Ao. 1581. Gibertus oder Gilbertus XII. der aber gleichfalls zu keinem sonderlichen

Alter gelange. Nach ihrem Tode gieng er mit der schon besagten Francisca Mel-
lini so vertraut um / daß / wie gesagt / er Anno 1590. den bemeldten Syrus von ihr
gezeuget / wiewohl er sie erst ein Jahr hernach / nemlich Anno 1591. den 16. Aug.
sch ehelich antrauen lassen. Diesen seinen durch die erfolgte Ehe legitimirten
Sohn setzte er in seinem Anno 1598. gemachten Testamente zum Erben ein; wel-
cher auch nach des Vaters im Anfange des XVII. Seculi erfolgten Tode / die ge-
samunte Erbschafft behauptet. Ja er hatte hernach das Glück / daß ihn (Syrus)
Kaiser Matthias durch ein vortrefliches Diploma, so Anno 1616. den 13. Februarii
datiret / zum Fürsten von Corregio und des Heil. Röm. Reichs gemacht / mit allen
seinen Ehelichen Erben und Nachkommen. Allein unter der Regierung Kayser's
Ferdinandi II. nemlich Anno 1623. ward er am Kayserlichen Hofe wegen Verfälschung
der Münze angeklaget / und mußte dafür schwere Straffe geben. Anno 1630. mach-
ten die Kayserlichen Soldaten bey Gelegenheit des Mantuanischen Kriegs gleichsam
ein Vorspiel von derselbigen / indem sie Corregio einnahmen / das Fürstliche Haus
rein ausplünderten / und den Fürsten sammt seiner Gemahlin schimpflich tracht-
ten. Und ob er gleich schon so übel mit genommen / ward ihm doch Anno 1633.
eine Straffe von drey-mahl hundert tausend Gulden diciret / und ob ihm schon das
folgende 1634. Jahr siebenzig tausend Gulden davon erlassen worden / kunte er doch den
Rest nicht bezahlen / und ward deshalb sein Land dem König in Spanien als ein
Pfand-Schilling vor eine Summa von zweymahl hundert und dreißig tausend Gül-
den eingeädmet. Anno 1635. überließ dieser König dasselbe an eben die Sum-
ma / und unter eben dem Titel an Herzog Franciscam II. von Modena, welcher auch
von Kayser Ferdinando II. die Investitur über vñ besagtes Fürstenthum Corregio
erhalten. Solcher Gestalt kant Syrus um all das Selbige / und hatte kaum so viel
übrig / daß er sich nebst seinem Hause ernehren kunte / mußte auch in solchem Zustan-
de Anno 1645. sterben. Vier Jahr nach seinem Tode ließ sich sein Sohn Mauri-
tius aus Armut in einen Vergleich ein / und nahm einige Land-Güter / Wälden und
andere Sachen an / das andere alles überließ er dem Herzoge von Modena und re-
nunciirte darauf. Wieder diesen Vergleich bearbeitet sich aber (vielleicht noch ihs
würcklich) dieses Mauriti's Sohn Gibertus ab Austria & Corregio, und suchet vor
sich und im Nahmen seiner Brüder / daß derselbe möge cassiret / und sie in das ihr-
ge restituirt werden / weil ihre Väterliche Erbschafft ein solches fidei commissum wä-
re / so von der Familie nicht könnte veräußert werden.

Dieser Syrus präferiret sich auf dem Thaler mit dem Titel SYRVS AV-
STRILIACVS Sacri Romani IMPERII ET Princeps Corregii. (Syrus von Oesterreich
des Heiligen Römischen Reichs und zu Corregio Fürst)

Das Wapen auf der andern Seite / welches mit der Umschrift ANTIQVISSIME
FAMILIE INSIGNIA 1628. (des Urvaterlichen Geschlechts Wapen) prangen / stellet im Schil-
des-Haupt vor einen zweyköpfigen Adler / welcher ohne Zweifel ein Kayserliches Gna-
den-Geschencke / und von Kayser Matthias zugleich mit der Fürsten-Wurde dieses
Syrus ertheilet worden. Ob er aber schwarz im güldenen Felde / wie der Reichs-
Adler

Adler /
eine weiß
pen ist /
diger sah
gleichwo
ser Frid.
Herzen
Wapene
geln in
ten und
lle in bl
Manfred
Herzen
Herzen
Vergleic
nen ihr
Familie
gierung
deln wü
Solcher
geheisse
fredi. so
nachgeh
hiano II
vius b
E
sende
er ein
sind ve
y
SYRVS
STRIL
von O
Auf de
ler /
fes) u
QVIS
besteh
Der
ten /
den a
ten be

Adler / können wir nicht eigentlich determiniren. Im Mittel - Schilde erscheinet eine weisse Binde im rothen Felde / welches der Herren von Corregio Stamm - Wapen ist / und mit dem Oesterreichischen einerley Ursprung haben soll / wiewohl selbiger fabelhaft / als unten folgen wird. Dem sey aber wie ihm wolle / forühret gleichwohl der Zunahme Aultriacus oder di Aukria hiervon her / und solten Kayser Fridericus III. Maximilianus I. und Carolus V. die Verwandtschaft mit denen Herren von Corregio öffentlich bekannt haben. Im ersten und sechsten Felde des Wapens präsentiret sich ein schwarzer einköpfiger Adler mit 6^{er} gebrelteten Flügeln in gelbem Felde / und schwebet über des Adlers - Kopf eine Krone. Im dritten und vierten ist ein aufrecht stehender gelber Löw und über ihm eine goldene Kette in blauen Felde. Welches beyde Kayserliche Gnaden Geschenke / so Ao. 1452. Manfredo, Antonio, Giberto Gebrüderu / und Nicolao, des vierten Bruders Sohn / Herren zu Corregio, von Kayser Friderico III. ertheilet worden. Besagte drey Herren haben auch mit ihrem damahls noch lebenden Bruder Nicolao einen solchen Vergleich gemacht und beschworen: daß die Schlößer / Flecken und Länder aus denen ihr Staat bestunde / nimmermehr zertheilet werden / und allezeit der Aelteste / aus der Familie, oder auch derjenige / welchen der Aelteste dazu ernennen würde / die Regierung führen sollte / mit angehengter Krone / daß wer wieder diesen Vertrag handeln würde / seines Theils verlustig / und solches denen andern verfallen seyn sollte. Solcher Vergleich ist nicht allein Anno 1449. von Herzog Borso von Mantland gut geheissen / sondern auch Anno 1465. von Kayser Friderico III. in der Person Manfredi. so damahls der älteste unter denen Brüdern / confirmiret worden; welches auch nachgehends von denen Kaysern Maximiliano I. Carolo V. Ferdinando I. Maximiliano II. bey deren Nachkönnulltugen geschehen. Wie solches unter andern Sansovinius bezeuget.

Die im andern Felde erscheinende Figur / welche gleichsam als zwey sich beißende Schlangen aussiehet / wie auch der Hund / (denn dafür halten wir ihn / weil er ein Halsband um hat / welches bey den Löwen was ungewöhnliches) im fünften / sind vermuthlich die Wapen einiger Herrschaften / so uns aber noch unbekannt.

Auf einem andern Theil dieses Syri präsentiret sich sein Brust - Bild mit dem Titel SYRVS. AVSTRI. S. R. IMP. PRIN. ET. CO. FAB. COM. so zu lesen SYRVS AVSTRIACVS SACRI ROMANI IMPERII PRINCEPS ET CORREGII FABRICII COMES (Syrus von Oesterreich / des Heil. Röm. Reichs Fürst / Graf zu Corregio und Fabricio) Auf der andern Seite präsentiret sich das Wapen etwas anders als auf diesem Theiler / ist gekrönet / und mit dem Ordens - Bande (vermuthlich des goldenen Stiefers) umgeben. Die Umschrift ist fast der hier angeführten gleich und heist ANTIQVISS. FAM. AVS. INSIGN. (des Uralten Hauses von Oesterreich Wapen) Es bestehet aber solches Wapen aus vier grossen Quartieren und einem Mittel - Schilde. Der Mittel - Schild enthält einen Adler. Das erste Quartier ist zweymahl gespalten / und zeigt in der mitte einen schwarzen Adler / zur linden und rechten aber den aufrecht stehenden goldenen Löwen / welches eigentlich mit des Sansovini Worten von Kayser Friderico III. Vermehrung des Wapens überein kommt. Im an
Dd 2
bern

bern und dritten Quartier ist ein Löw zu sehen / welcher ob er der Graffschafft Fabricio Wapen / wir nicht versichern können. Das vierde Quartier ist quadriert, und erschet in ersten und vierden Felde die Oesterreichische Binde / in andern ein Löw / in dritten ein Adler / so Vermuthlich eben die jentzen / so schon im ersten und andern Quartier da gewesen. Dieser Thaler ist ohne Jahrszahl / und kan seyn / daß es eine Art von den schlechten / deswegen Syrus so gestraft worden / weil solches von dem Anno 1628. geprägten nicht wohl zu vermathen / weil / da diese Münz-Sache schon in der Inquisition gewesen / Vermuthlich Syrus sich darahis der Ungebühr enthalten. Sonst findet man / daß Hr. Imhoff in den Italiänischen Gen. Log. ten pag. 63. diesen Syrum, Johannum Syrum uennet.

Corregio Stadt und Schloß liegt in dem Modenelischen zwischen Reggio, Carpi und Novellara ist sehr alt und hat vor diesen den Nahmen eines Castels oder Schlosses geführt / bis es Kayser Ferdinandus I. A. 1559. den 16 Maji mit dem Stadt-Recht begabet / welches auch Maximilianus II. bestätiget / nebst vollkommener Macht / so wohlgüldene als silberne Münze zuschlagen. Sie hat viele hundert Jahr unter des Syri Vorfahren Herrschaft gestanden / dahero auch sein Geschlecht sich davon benahmet / wozu sie endlich im XV. Seculo auch den Titel von Oesterreich gesetzt. Wie wohl andere vor ungewiß halten / ob der Ort von dem Geschlecht / oder dieses von jenem den Nahmen bekommen.

Der Ursprung dieses Geschlechts wird also erzehlet: Als das Römische Reich von den Griechen an die Franken kommen / habe der Kayser (Carolus M.) der verfolgten Kirche in Italien auf Begehren eine gute Krone von Burgundern zu Hülff geschickt / über welche Gibertus von Habsburg / der Jüngste unter denen Gebrüdern Grafen von Habsburg / das Commando geführt / dem er auch den Titel eines Herzogs über besagte Burgundier ertheilet. Dieser sey ein Herr von ungemeiner Courage gewesen / und habe durch eine treffliche Victorie die Kirche von ihren Verfolgern erlöset / welcher Steg aber nicht ohne ein besonderes Wunderwerk geschehen. Denn in der Nacht vor der Schlacht / da Gibertus wegen derselben und der Feinde Menge in Gedanken gelegen / sey ihm ein kleiner Schloß überfallen / in welchem ihm eine schneeweiß gekleidete Jungfer erschienen / habe ihn mit einem weissen Kleinen (Corregia) umgürtet / zu ihm sagende: Ich bin Maria, gehe / deine Begierde die Braut meines Sohnes zu erlösen ist gerecht / schlage getrost mit den Feinden / ich verspreche dir den Steg / und zum Zeichen sollst diesen Gürtel tragen / massen dein ganzer Leib / außer wo du mit demselben umgürtet bist / wird mit Blut gefärbet werden. Darüber sey er erwacht / habe den Gürtel gefunden / und sey darauf nach erfolgtem Siege die weisse Binde im rothen Felde zum Oesterreichischen Wapen angenommen / auch hievon das von Giberto erbauete Castell so wohl als seine Nachkommen benennet worden. Dieses soll Kayser Maximilianus I. selbst auf dem Reichs-Tage zu Eßln / in Beyseyn vieler Fürsten / zu dem Grafen Johanni Francisco von Corregio gesagt haben. Es ist aber hiebey wohl das gewisse / daß es eine Fabel. Und wenn es auch der Kayser selbst gesagt hätte / so ist doch bekannt / daß

daß selbstiger von denen um sich habenden Genealogisten / massen er ein großer Liebhaber dieses Studii gewesen / manchnahl zu einer irrigen Meinung in dergleichen Dingen verleitet worden.

Anderer behaupten / daß nachdem Carolus Magnus der Longobarder Königs Desiderium überwunden / er zu Maintenance des Landes viele von seinen vornehmsten Officiern da gelassen / unter denen auch Gibertus, welchen er zum Statthalter über Parma und Reggio gemacht / der darauf sich in der Lombardey niedergelassen / durch vorgemeldte Begebenheit das Schloß Correggio erbauet / auch die Stadt Brescello (Brixillum) am Po, so von dem Exarcho zu Ravenna als selbiger es denen Longobardern abgenommen / zerstöret worden / wieder aufgerichtet.

II. Dieses Giberti, als Stamm-Vaters des Hauses von Corregio in Italien Sohn ist gewesen Conradus I. erster Graf von Corregio, welche Würde beständig bey seinen Nachkommen geblieben. Pabst Innocentius II. bezeuget in einer Bulla, daß dieser Conradus unter Pabst Gregorio IV. Gonfaloniere der Röm. Kirche gewesen / der ihn seinen Sohn und Beschützer genennet / weil er in Vertreibung der Saracenen in Italien sehr eifrig gewesen. Dahero sey er auch zum Grafen von Corregio gemacht / und vor sich und seine Nachkommen mit Brescello und dem darzu gehörigen District, nebst andern Gütern belehnet worden. Habe auch von besagtem Pabst den Titul S. Quirini martyris, Bischoffs von Lubiana, nebst verschiednen andern Reliquien von denen Heiligen Tiburtio, Hermete, Veronica und Reparata erhalten / welche er in die von ihm reparirte und dotirte Kirche S. Michaelis, welche hernach Quirini und Michaelis genennet worden / gebracht / und in selbstiger Anno 833. mit besagtem Pabsts Bewilligung 12. Canonicos mit einem Probste ordinet / denen der Pabst grosse Privilegien gegeben / die hernach Innocentius II. in der besagten Bulla vom 18. Maji 1240 dem Probste Lauducio bestätiget. Damahls haben noch ausser der Herrschafft Corregio folgende Kirchen darzu gehört: San Pietro di Campegine, S. Jacomo della Casadeo, Santa Margarita nahe an der Herrschafft = Fluß (rivo della Duchella) S. Maria di Camporotondo, S. Ascensa genannt / San Prospero, San Paolo da Canoli und S. Pietro da Budrio, welche von besagtem Probste und Canonicis dependiret / doch ist denen Grafen das Jus Patronatus jederzeit verblieben. Pabst Pius V. hat nicht allein besagte Privilegien confirmiret / sondern nach dem Probste noch einen Archipresbyterum und Archidiaconum mit alten Prærogativen, wie sie auch in den Cathedral Kirchen gebräuchlich / angeordnet. Und sind zu Ausgang des XVI. Seculi 10. Canonici nebst besagten 3. Ehren-Stellen in Corregio gewesen. Besagte Kirchen wie auch fast alle in dem Gebiete von Corregio, soll dieser Conradus in denen Graffschafften Reggio und Parma gestiftet / und sich und seiner Familie mit des Pabsts und der Bischoffe von Reggio und Parma Consens das Jus Patronatus darüber vorbehalten haben.

III. Conradi I. Söhne waren Sigebertus, Guido I. und Johannes. Dieser legte sich außs Studiren / und ward von dem Bischoff zu Parma (in welcher Stadt die von Corregio die meiste Zeit wohnten) als er noch ein Kind war zum

No 3

Cano.

Canonico erwöhlet. Mit anwachsenden Jahren entzog er sich der Welt gar/ reifete sechsmahl nach Jerusalem/ und nahm allda den Münchs-Orden an. Nach seiner Wiederkunft ward er von Bischoff Sigiberto zu Parma zum Abt über die Kirche S. Johannis Evangelista, so besagter Bischoff hart vor der Stadt gestiftet/ erwöhlet. Soll auch in solchem Stande ein seh. heiliges Leben geführt und verschiedene Wunderwerke gethan haben. Als er tödtlich krank und von seinen Brüdern Abschied genommen/ hat man nach deren Abtritt in seiner Kammer einen ungemeinen Glanz gesehen/ und etwas reden hören/ darauf sie wieder hinein gegangen/ und von ihm verstanden/ daß ihm die Heil. Jungfrau Maria erschienen wäre/ hat aber darauf noch 7 Jahr/ 3. Monat und 8. Tage gelebet/ und ist Anno 972. den 22. Maji verstorben/ und sollen bey dessen Grabe verschiedene Mirakel geschehen seyn.

IV. V. Guionis I. Sohn war *Conradus II.* so ums Jahr 950. gelebt/ und *Matthæum I.* der lange Zelt Podestà (Stadt Anwald oder Vogt) zu Parma gewesen zum Sohne gehabt.

VI. *Matthæus I.* Kinder waren *Gibertus II.* und *Petrus*. *Gibertus* brachte es durch seine Gelehrsamkeit und gute Conduite so hoch/ daß er Kayser's *Henrici IV.* Cansler worden. Es wollen ihn aber die Papsstischen Scribenten nicht loben/ und geben ihm Schuld/ daß das damalige Schisma in der Kirche durch ihn entstanden. Denn weil er des Kayser's Statthalter und Gesandter in Italien war/ und selbst heimliche Lust zu hohen Geistlichen Würden hatte/ favorisirte er/ als Pabst *Alexander II.* Anno 1061. ohne des Kayser's Wissen und Willen zum Pabst erwöhlet worden/ denen Lombarthischen Bischöffen/ welche meinten es verdiente wohl unter ihnen einer solche hohe Würde/ daß sie mit des Kayser's Consens den Bischoff von Parma, *Cadolo* zum Pabst erwählten/ der den Nahmen *Honorii II.* angenommen/ auch alle Fürsten in der Lombardey/ die *Marggrävin Mathiltis* ausgenommen/ zu seinem Gehorsam gehabt/ wie er denn auch mit einer guten Armee nach Rom gekommen *Alexandrum* zu verjagen/ aber so unglücklich gewesen/ daß er geschlagen/ und hernach auf dem Concilio zu Mantua gar abgesetzt worden. Doch erhielt er vermittelst des Kayser's vom Pabste *Perdon*, und mußte dieser noch dazu/ wiewohl ungerne/ *Gibertum*, des Kayser's Cansler zum Erzbischoff von Ravenna machen. Als nun nach *Alexandri II.* Tode 1073. *Gregorius VII.* vorhero *Hildebrand* geheißen/ abermahl ohne Kayserlichen Consens zum Pabst erwöhlet worden/ hielt *Gibertus* die Kayserliche Parthey beständig. Und da der Pabst mit aller Macht darauf umgieng/ wie er des Kayser's Geistliche Rechte möchte vernichten/ brachte es *Gibertus* dahin/ daß *Cincius*, ein Römer/ *Gregorium* Anno 1075. als er in der Christ-Nacht die Messe laß/ gefangen nahm. Da aber auch dieses nichts fruchten wollte/ massen der Pöbel ihn des andern Tages wieder aus dem Gefängniß befreyet/ stellte sich *Gibertus* als wollte ers mit *Gregorio* halten/ und fehrte also mit Frieden aus Rom wieder nach Ravenna. So bald er aber hieselbst angelanget/ verband er sich mit Erzbischoff *Theobaldo* von Mayland und vielen andern Bischöffen wieder den Pabst/ und trat auch der Cardinal *Hugo Candido* auf ihre Seite. Der Kayser selbst

der

der die
schieden
Dieses
dern al
Kayser
nossa
ber Pa
weil ih
Parthe
nachde
genom
Hildeb
rangt/
hannis
am Of
auch bi
gleich
ben.
wird t
set.
gang f
der Er
dere b
der in
die ge
dem S
ler zu
und G
Wald
Anno
Heru
dego
dem C
S. Pie
an ih
Huge
gehal
der t

der die wieder ihn aufgebezte Sachsen inzwischen zu Noeren getrieben / beruffte ver-
schledene Prölaten nach Worms/ und Vermeynte zur neuen Pabst-Wahl zu schreiten.
Dieses verdroß Gregorium so sehr/ daß er nicht nur Gibertum und Hugonem; son-
dern auch den Kayser selbst in Bann thate. Hiedurch lieffen sich viele von der

Kayserlichen Parthey abschrecken / und vertruog sich Henricus IV. selbst 1077. zu Ca-
nonia mit dem Pabste. Es währete aber der Vergleich kaum 15. Tage/ denn weil
der Pabst Gibertum vom Erz-Bisthum abgesetzt/ nahm sich der Kayser dessen an/ und
weil ihn der Pabst an allen Orten Tort thate/ versammlete er die Geistlichen/ so seine
Parthey hielten/ Anno 1080. zu Brixon/ und erwählte am 26. Junii diesen Gibertum,
nachdem er Gregorium entsetzt/ zum Pabste/ welcher den Nahmen Clementis III. an-
genommen.

Darauf zog Henricus mit einer grossen Armee nach Rom/ woraus
Hildebrand nach Monte Cassin entflohen/ eroberte solches nach einer langen Belage-
rung/ und setzte Clementi Anno 1084. den 22. Martii öffentlich in der Kirche S. Jo-
hannis in Laterano die Päßliche Krone mit eigener Hand auf/ welcher bald drauf
am Oster-Tage den Kayser und die Kayserin Bertha wieder krönete. Er hielt es
auch beständig mit dem Kayser/ und blieb 21. Jahr in seiner Päßlichen Würde/ ob
gleich inzwischen Victor III. Urbanus II. und Paschalis II. wieder ihn erwöhlet wor-
den.

Endlich ist er Anno 1101. oder wolte andere wollen 1109. gestorben / und
wird von den meisten alten Historien-Schreibern/ unter die Zahl der Päßte gerich-
net. Sein Nahm-Nahm ist bey der Päßlichen Parthey aus obbemeldten Ursachen/
ganz schlecht/ und wird geschrieben/ daß man auch seine Bebeine nach dem Tode aus
der Erde genommen/ und in das Ravenna forbey fließende Wasser geworffen. An-
dere hingegen geben ihm das Lob eines kaysern / beständigen und klugen Mannes/
der in Versehung der Kayserlichen Vor-Rechte wieder des Hildebrands Eingriffe/
die gröste Billigkeit auf seiner Seite gehabt.

VII. Petrus von Corregio, des Pabsts Clementis III. Bruder/ blente gleichfalls
dem Kayser/ und bekam von selbigem die Schloffer Campegine und Meletuli mit al-
ler Zugehör und absoluter Jurisdiction geschenkt. Seine Söhne waren Albertus
und Guido II. welche nach ihrem Vater besagte Schloffer besaßen / die Thäler und
Wälder in Campegine aber Anno 1143. auf 200. Jahr verpachtet.

VIII. Alberti Söhne waren Jacobus I. Gerhardus I. und Conradus II. welche
Anno 1147. ihre Bräungen erweitert/ indem sie von Palmerio, einem Longobardischen
Heren/ das Schloß Campagnola benennant Castellaccio, nebst denen Dörtern Scaba-
dego, Linadego, Vitigano, Carrobo, Platea, Villa de Galli und degli Azari sammt
dem Schloß/ Villanova, Nieder-Canola, Nieder-Cognento, Sironi mit dem Schloß/
S. Pietro, S. Andrea, Paludana, Manni, Reatini und Scalatarina mit allen Pertinentien
an ihr Haus gebracht. Jacobi Kinder waren Carolus, Hugo und Guido, von welchem
Hugo Mariam di Rodigia zur Gemahlin/ und Thomam oder Thomasum zum Söhne
gehabt/ der ein Vater einer Tochter Namens Corregia gewesen.

IX. Gerhards I. Sohn war Gibertus III. unter welchem S. Quirini Körper/
der vor 353. Jahren von Conrado I. nach Corregio gebracht / wieder gefunden
worden.

dorben. Denn als sein einziger Sohn Tomaso schwerlich krank war/ that seine Gemahlin Beatrice ein Gelübde an S. Thomam Martyrem und an die andern in der Kirche S. Quirini befindlichen Heiligen/einen neuen Altar zu errichten. Als nun der Sohn genesen/und der gelobte Altar fertig worden/ haben die Mauerer den besagten Heiligen und übrige Reliquien gefunden/worüber grosse Freude entstanden/ der Altar von Albricone Bischoffe von Reggio eingeweihet/die Reliquien daresta gehan/zum Andencken aber in der Sacristey besagter Kirche diese Nachricht in Marmor eingehauen worden: In nomine D. nostri Jesu Christi MC LXXXVI. quinto Idus Junii tempore Urbani Papæ III. & Federici Imperatoris, nec non Albriconis Regni Episcopi hic requiescunt Sanctorum corpora quidem Quirini, Hermetis, Tiburtii, Virginis, almæ Veronicæ, nec non Reparatæ. Multa per eodem est felicitas D. operatus; nam cœcis visus extemplo restituitur. Gilbertus itaq; auch die ziemlich verfallene Kirche wieder repariren/ und versah sie mit guten Einkünften. Von einigem wird er Robertus genennet / und ist Anno 1224. Podestà zu Padua gewesen / von dannen er Azzoni, Marggrafen von Este, in Einnehmung des Schlosses della Fratta wider Salinguerram zu Hülffe gezogen.

VIII. IX. Guido II. Alberti I. Bruder hatte zum Sohne Mattheum II. und diesen Flogerium und Gerbardum II. Von Flogerii Posteritæ soll über 8. Tage gehandelt werden.

X. Gerhardus II. brachte A. 1150. den 10. Junii das Schloß Montanara von einem Lombardischen Herrn / Namens Lormano an sich. Seine Söhne waren (1.) Mattheus III. der A. 1173. bey Azzone von Este Herrn von Ferrara in grossen Gnaden gewesen. Ricobaldus schreibt das er 1217. Podestà von Verona gewesen / und Pigna, daß er 1235. Beatricem, des Marggrafen von Ferrara Aldobrandini Tochter / ihrem Bräutigam Könige Andreæ II. nach Ungarn zugeführt. (2.) Obice, der Conradum III. einen Rechts-Gelehrten von grosser Autorität zum Sohne gehabt / massen als er sich Anno 1308. 22. Sept. zu Mayland auf dem Rath-Haus befanden / da 3800. Personen wegen Erwählung eines Hauptmanns nicht einig werden können / haben alle die Sache seinem Gutbefinden heim gestellt / da ers denn durch seine Berechsamkeit dahin gebracht / daß Guido Torriano einmüthig dazu bestättigt worden. (3.) Wilhelmus I. ein Vater (1. Jacobi II. dessen Enckel vom Sohne Ugardo gewesen Johannes, Abt des Klosters S. Basilii zu Parma, von dem Orden di Val'ombrosa 1390. (2. Geyhardi II. der Anno 1245. nach Collenuccii Bericht / nebst dem ganzen Hause Corregio die Kayserliche Parthey verlassen / und nach Corrii Anmerkung 1247. Podestà zu Mayland gewesen: (3. Bernhards, dessen Sohne Wilhelmus II. (der 1330. gelebt) und Acilelio beyde ohne Kinder gestorben: (4. Guisotti, der Anno 1235. Bischoff von Mantua gewesen / und von Uguccione d'Altafaglia und andern (weil er die Advocaten und Müßiggänger aus der Stadt jagt) in dem Kloster S. Andreæ ermordet worden. Hat nebst seines Vaters Bruder bemeldete Beatricem nach Ungarn begleitten helfen / und zu Stuhlweissenburg die Königl. Vermählung verrichtet.